

erster Linie gegen die UdSSR, die asiatischen sozialistischen Länder und die nationale Befreiungsbewegung im asiatisch-pazifischen Raum richtet. Die Mitgliedstaaten waren beispielsweise sämtlich an der imperialistischen Intervention in Korea sowie an der US-amerikanischen Aggression gegen das Volk Vietnams beteiligt. Der A., der auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und seinerzeit als von Australien und Neuseeland geforderte Sicherheitsmaßnahme gegen eventuelle spätere japanische Aggressionsgelüste deklariert worden war, wurde gleichzeitig mit dem amerikanisch-japanischen „Friedensvertrag“ und einem den A. ergänzenden sog. gegenseitigen Verteidigungspakt zwischen den USA und den Philippinen wirksam. Er erfuhr indirekt eine Erweiterung durch die Gründung der —> *Südostasienpaktorganisation* 1954, der alle Mitgliedstaaten des A. angehören. Als oberstes Organ des A., der offiziell keinen ständigen Sitz und keinen ständigen Stab hat, fungiert der Rat der Außenminister (bzw. ihrer Stellvertreter) der Mitgliedstaaten, der in der Regel einmal jährlich im Wechsel in den drei Hauptstädten zusammentrifft. Aufgaben eines Koordinierungsorgans werden in Washington von Stellvertretern der Außenminister wahrgenommen. Ein Militärkomitee aus Vertretern der Generalstäbe der drei Staaten hat seinen Sitz in Washington.

Apartheid-Politik (Politik der „getrennten Entwicklung“): kolonialfaschistisches System der Rassendiskriminierung sowie der politischen und sozialen Unterdrückung „nichtweißer“ Bevölkerungsteile in der Republik Südafrika zur Aufrechterhaltung der kolonialen Ausbeutung und Unterjochung sowie zur Unterdrückung des nationalen Befreiungskampfes. Die A. äußert sich u. a. in der Schaffung von Reservaten für die Afrikaner (sog. Bantustans oder Homelands), die nur 13% des Terri-

toriums des Landes umfassen und in denen die „nichtweiße“ Bevölkerung (rund 65% der Gesamtbevölkerung), zwangsweise nach Stämmen gegliedert und von jeglichem Fortschritt im Lande isoliert, einem Elendsdasein unterworfen wird; in der Schaffung „weißer Städte“, in denen die „nichtweiße“ Bevölkerung nur befristet, getrennt von den „Weißen“ und zur Ausübung von Arbeiten im Dienste der „Weißen“ leben darf; in der Rasantrennung in allen öffentlichen Einrichtungen, der politischen (Ausschluß von politischer Vertretung bei Wahlen) und sozialen (Verbot aller qualifizierten Berufe für „Nichtweiße“) Diskriminierung. Die A. wurde seit 1948 durch eine Reihe von Gesetzen entwickelt und stellt gegenwärtig das Ergebnis einer konterrevolutionären und antidemokratischen Entwicklung im Interesse des Weltimperialismus dar. Gegner der A. werden systematisch verfolgt und eingekerkert. Die A. wird von den progressiven Kräften in der ganzen Welt entschieden geächtet und verurteilt, in Afrika vor allem von der *Organisation der Afrikanischen Einheit* (OAU), die in der Beseitigung der A. eines ihrer Hauptziele sieht. Die —»■ *Organisation der Vereinten Nationen* (UNO) charakterisierte die A. als Verbrechen gegen die Menschlichkeit und verurteilte sie gleichzeitig als eine friedensgefährdende Politik. 1962 rief die UNO-Vollversammlung zu diplomatischen Sanktionen gegenüber dem Apartheid-Regime auf, 1964 verhängte der UN-Sicherheitsrat ein Waffenembargo über die Republik Südafrika, und 1968 forderte die UNO alle Mitgliedstaaten zu einem weitergehenden generellen Boykott des Rassistenregimes auf. Während die sozialistischen Staaten diese Boykottbeschlüsse konsequent verwirklichen und zu den Initiatoren der internationalen Ächtung der A. gehören, unterhalten verschiedene imperialistische Staaten (besonders die USA, die BRD, Großbritannien und Frank-